

Hausordnung



Wimpassing an der Leitha

Präambel:

Gemäß § 23 Abs. 4 des Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes können für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung nähere Bestimmungen in einer Kinderbetreuungseinrichtung getroffen werden.

Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung ist den Eltern bei der Anmeldung der Kinder für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung zu Kenntnis zu bringen. Die Eltern sind verpflichtet sich gemäß der Kinderbetreuungsordnung zu verhalten.

Kontakt:

Öffentliche Kinderbetreuungseinrichtung
der Gemeinde Wimpassing an der Leitha
Kirchengasse 30
2485 Wimpassing an der Leitha
Tel. 02623-73569

Leitung:

Leiterinnenstunden

Nadine Horvath
MO-DO 7:30 Uhr bis 11:30 Uhr
FR 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
(Terminvereinbarung erwünscht)

Öffnungszeiten:

Der Kindergarten ist von **Montag bis Donnerstag** von **6:30 Uhr bis 16:30 Uhr** und **Freitag von 6:30 Uhr bis 15:00 Uhr** geöffnet.

Das Personal ist um **Einhaltung der Öffnungszeiten** bemüht, und genauso erwarten wir auch von den Eltern, dass sie sich innerhalb ihres selbst gewählten Tarifes um Pünktlichkeit bemühen!

Das **gegenseitige Grüßen** ist nicht nur als Akt der Höflichkeit zu sehen, sondern es bestätigt die Verantwortung der betroffenen Personen dem Kind gegenüber.

Wenn ein Kind alleine durch die Eingangstür vorne in das Haus gelassen wird, kann es sein, dass es etwas vergessen hat und noch einmal hinaus möchte. Wenn jemand

das Haus betritt, kann das Kind ungesehen den Kindergarten wieder verlassen.
Beachten Sie: Kein Kind darf den Kindergarten ohne Begleitung betreten und verlassen! Auch sollte das Kind nicht ohne Verabschiedung das Haus verlassen, damit keine unnötige Suchaktion veranstaltet werden muss.

Bring- und Abholzeiten:

Um eine ungestörte Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten zu können, bitten sie ihr Kind bis spätestens 8:30 Uhr in den Kindergarten zu bringen. Die Eingangstüre wird aus Sicherheitsgründen 8:30 Uhr bis 11:15 Uhr abgeschlossen.

Um den morgendlichen Einstieg für Ihr Kind zu erleichtern, bitten wir Sie diese Zeiten einzuhalten. Aus pädagogischer Erfahrung haben Kinder, die immer zu spät kommen Schwierigkeiten den Anschluss in das Gruppenleben zu finden. Ausnahmen, wie Arztbesuche bitten wir vorher bei der gruppenführenden Pädagogin zu melden!

Von 11:15 Uhr bis 11:30 Uhr ist ihr Kind **vor dem Mittagessen** abzuholen, von **13:00 Uhr bis 13:15 Uhr nach dem Mittagessen**. In der Zeit von **ca. 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr** schlafen unsere Kleinsten. Sollten Sie Ihr Kind in dieser Zeit abholen, bitten wir Sie auf **absolute Ruhe in den Gängen und in den Garderoben** zu achten.

Die Eingangstüre ist dann wieder von 13:15 Uhr bis 14:30 Uhr geschlossen.

Am **Nachmittag** können Sie ihr Kind **zwischen 14:30 Uhr und 16:30 Uhr** abholen – ausgenommen Freitag, an diesem Tag endet der Kindergarten um **15:00 Uhr**.

Bringen und Abholen:

Das Kind ist beim Bringen dem Kindergartenpersonal persönlich zu übergeben und beim Abholen vom Kindergartenpersonal persönlich zu übernehmen, um sicherzustellen, dass seine An- und Abwesenheit auch wahrgenommen wird.

Oft fällt es auch den Eltern schwer, sich von ihren Kindern zu trennen. Verabschieden Sie sich jedoch immer von Ihrem Kind und sagen Sie klar, wann Sie es wieder abholen kommen.

In der Abholzeit tritt die Verantwortung der Eltern mit deren Eintreffen und dem **Blickkontakt zwischen Eltern und Kindergartenpersonal in Kraft**, auch wenn sie aus irgendwelchen Gründen noch längere Zeit im Gebäude verbleiben. Die Räumlichkeiten des Kindergartens sind in der Bring- und Abholzeit nicht als öffentlicher Spielplatz zu sehen. **Signalisieren Sie Ihrem Kind: Wenn ein Elternteil kommt, bedeutet das: Jetzt gehe ich nach Hause!**

Ein Kind gilt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres noch selbst als Kind und kann daher die Verantwortung für kleinere Geschwister nicht übernehmen, d.h. es **kann nicht alleine zum Abholen geschickt werden** (Wir bitten um Verständnis!). Wenn Ihr Kind von einer uns **fremden Person** abgeholt wird, müssen Sie dies durch **Ihre Unterschrift bestätigen oder ein Erziehungsberechtigter muss es uns telefonisch mitteilen**, falls ein Notfall eintritt.

Ferienregelung:

Bitte beachten Sie, dass der Kindergarten Allerseelen, Martini, von Hl. Abend bis Hl. Dreikönigstag, in der Karwoche und sechs Wochen im Sommer geschlossen hat. Für Berufstätige wird von seitens der Gemeinde eine Ferienbetreuung für vier Wochen angeboten. Hierzu werden im Laufe des Kindergartenjahres Formulare für die Anmeldung ausgeteilt.

Bitte beachten Sie:

Kein Kind darf ohne Begleitung den Kindergarten verlassen!

Die Eingangstür in das Gebäude sowie das Tor in den Garten nach dem Ein- und Ausgehen zu schließen!

Kindergartenfremde Personen ist es nicht erlaubt, sich unangemeldet im Haus aufzuhalten.

Besuchszeiten:

Es werden folgende Besuchszeiten angeboten:

Halbtags Montag bis Freitag:	6:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittags Montag bis Freitag:	6:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Ganztags Montag bis Donnerstag: Freitag:	6:30 Uhr bis 16:30 Uhr 6:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Halbtags, eingeschränkt auf 20 Wochenstunden verpflichtenden Besuch *) Montag bis Freitag:	7:30 Uhr bis 11:30 Uhr

***) Kindergartenpflicht:**

Im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht ist der Kindergartenbesuch für das Kind für mindestens 20 Wochenstunden gesetzlich verpflichtend. Für derartige Kinder, die nur für 20 Stunden im Kindergarten angemeldet sind, wurde eine Besuchszeit von täglich 7:30 Uhr bis 11:30 Uhr festgesetzt.

Die Eltern jener Kinder, für die eine Besuchspflicht besteht, haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder dieser nachkommen. Das Fernbleiben ist nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung des Kindes zulässig und ist der Kindergartenleitung ohne Aufschub mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes mitzuteilen. Eine gerechtfertigte Verhinderung liegt insbesondere bei Urlaub (max. fünf Wochen), Erkrankung des Kindes oder der Eltern sowie außergewöhnlichen Ereignissen vor.

Kindergartenbeitrag

Halbtagestarif (6:30 Uhr bis 11:30 Uhr) beläuft sich auf **€45.-**,
Mitteltarif (6:30 Uhr bis 13:00 Uhr/13:15 Uhr) beläuft sich auf **€60.-**
Ganztagestarif (6:30 Uhr bis 16:30 Uhr) beläuft sich auf **€100.-**

Bei zwei oder mehr Kindern beläuft sich der Ganztagsbeitrag des zweiten Kindes auf **€50.-**.

Bei Kindern, die das letzte Jahr den Kindergarten besuchen, beläuft sich der Kindergartenbeitrag auf **€30.-**, sofern die Anwesenheit im Kindergarten 20 Stunden nicht übersteigt.

Der Kindergartenbeitrag wird mittels Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht.

Die Rückerstattung des Kindergartenbeitrages können Sie mittels Formular, das Sie zweimal jährlich von der Kindergartenleitung erhalten, bei der Burgenländischen Landesregierung beantragen.

Wichtige Telefonnummern

Sonnengruppe	02623-73569 DW 30
Sternengruppe	02623-73569 DW 40
Regenbogengruppe	02623-73569 DW 60
Mondgruppe	02623-73569 DW 22
Büro	02623-73569 DW 20

Bitte nur falls die Gruppe nicht erreichbar ist, rufen Sie 02623-73569 an.

Mittagessen

Das Mittagessen wird von einem durch die Gemeinde beauftragten Gastgewerbebetrieb täglich frisch zubereitet und geliefert. Dieses beläuft sich auf **€3,20.- pro Tag** und beinhaltet Suppe, Haupt- und Nachspeise. Die **Essensanmeldung kann täglich bis 7:45 Uhr** erfolgen.

Wir bitten Sie, sich dafür verlässlich unter www.kinderessen-wimpassing.at anzumelden. Für Kinder die immer im Kindergarten das Essen einnehmen, kann ein Abonnement eingerichtet werden.

Alle Eltern tragen selbst die Verantwortung, Ihr Kind für das Mittagessen an- und abzumelden.

Bei Krankheit ihres Kindes, bitten wir Sie uns telefonisch bis 8:30 Uhr zu verständigen (in der jeweiligen Gruppe). Sie können das Mittagessen Ihres Kindes bis 7:45 Uhr am jeweiligen Tag online an- und abmelden. Beahlt wird das Mittagessen am Monatsende via SEPA-Lastschrift.

Von zirka 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr halten wir im Kindergarten Mittagsruhe. Die Kindergartenkinder rasten nur bei ausdrücklichem Wunsch der Eltern.

Die Kinder ruhen nach dem Mittagessen im Schlafraum unter Aufsicht der Helferin. Für die Mittagsruhe kann sich jedes Kind einen Polster und eine Decke sowie sein vertrautes Kuscheltier o.ä. mitnehmen.

Jause:

Wir bitten sie bei Ihrem Kind auf eine ausgewogene Brotzeit zu achten! Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Jause für den Vormittag und/oder den Nachmittag mit. Vermeiden sie Süßigkeiten.

Jeden Mittwoch findet im ganzen Haus die gesunde Jause statt. Hierfür ist ein kleiner Unkostenbeitrag von €50 im September pro Kindergartenjahr zu bezahlen.

Trinken:

Getränke, wie Saft, Wasser, Tee, erhalten die Kinder im Kindergarten. Zusätzliche Getränke, sind daher nicht nötig!

Kleidung/Ersatzwäsche:

Bitte ziehen Sie ihrem Kind bequeme Kleidung an, die auch schmutzig werden darf. Jedes Kind sollte in seinem Beutel, welchen wir für jedes Kind zur Verfügung stellen,

der Jahreszeit entsprechende Reservewäsche haben. Bitte beschriften Sie jedes Kleidungsstück. Die gebrauchte Reservewäsche wieder gewaschen zurückbringen. Achten Sie bei den Hausschuhen auf einen guten Halt am Kinderfuß. Auch ist es wünschenswert, dass die Kinder ihre Hausschuhe selbst an- und ausziehen können.

Da die Kinder auch den Fußboden als ihren Spielbereich verwenden, dürfen die Gruppenräume aus hygienischen Gründen nicht mit Straßenschuhen betreten werden,.

Anmeldung für den Kindergarten:

Für die **Anmeldung** ihres Kindes in unserem Kindergarten ist der Meldezettel, die E-Card, und der Mutter-Kind-Pass mitzubringen. Weitere dringende Formulare die für die Anmeldung im Kindergarten erforderlich sind, können Sie unter www.kigawimpassing-leitha.com downloaden und sind zur Anmeldung ausgefüllt mitzubringen.

Der Rechtsträger (Gemeinde) muss sicherstellen, dass jedes Kind einmal im Jahr ärztlich untersucht wird (§25/KBBG). Wir bitten Sie daher, der Kinderbetreuungseinrichtung einen ärztlichen Nachweis über den Gesundheitszustand Ihres Kindes zu bringen. Dies ist möglich in Form einer schriftlichen Bestätigung des Arztes Ihres Vertrauens oder mit einer Kopie der Seite aus dem Mutter-Kind-Pass, dem jeweiligen Alter Ihres Kindes entsprechend.

Eingewöhnung:

Zur leichteren **Eingewöhnung** in den Kindergarten sollte zunächst zeitweilig ein Elternteil oder eine vertraute Person bei ihrem Kind in der Gruppe bleiben. Dauer und Zeitspanne wird mit der jeweiligen gruppenführenden Kindergartenpädagogin abgesprochen. **Kuscheltiere** o.Ä. während der **Eingewöhnungsphase** erleichtern das Abschied nehmen und werden aus diesem Grund toleriert. **Andere Spielsachen von zu Hause sind im Kindergarten unerwünscht!**

Ihr Kind benötigt:

- **Hausschuhe** sollten eine gesunde Fortbewegung ermöglichen, daher sind **"Schlapfen" unerwünscht. Schnallen** an Hausschuhen sind zu **vermeiden**, da sie beim Spiel am Boden Kratzer verursachen.
- **Bitte achten sie auf richtiges Schuhwerk!**
- Da die Kinder im Kindergarten mit allen Sinnen experimentieren dürfen, sollten sie **bequeme Kleidung, die auch „schmutzig“ werden darf tragen.**
- Die **Reservewäsche** muss bis zum letzten Kindertag nicht nur nachgefüllt werden, sondern auch **der Saison und der Größe des Kindes** angepasst sein. Der dafür vorgesehene Beutel wird vom Kindergarten (mit dem Zeichen des Kindes versehen) zur Verfügung gestellt und ist Eigentum des Kindergartens. **Beschriften Sie alle Sachen** (auch Trinkflasche, Jausenbox, Jacken, Hauben, Schuhe,... Ihres Kindes, um unnötiges Suchen zu vermeiden.
- **Turnbekleidung**, wie Anti-Rutsch-Socken, T-Shirt und kurze Hose bitte in einem **Turnbeutel** aufbewahren, der von zu Hause mitgebracht werden muss.
- Kinder, die noch nicht sauber sind, brauchen Windeln und 2 Packungen Feuchttücher
- 4x100 Stück Taschentücher
- 4 Packungen feuchtes Toilettenpapier
- Besonders wichtig ist eine komplette, der Witterung angepasste Kleidung
- Kinder, die am Nachmittag rasten (bis 3 Jahre), bringen bitte einen kleinen Polster und eine Decke mit. Das Leintuch wird vom Kindergarten zur Verfügung gestellt.

Bitte alles mit Namen beschriften!!

Besuchspflicht:

Für Kinder, die im **Folgejahr schulpflichtig** werden, gilt das Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz §24 Aufenthaltsdauer und Besuchspflicht. Diese Kinder müssen bis **spätestens 8:00 Uhr** im Kindergarten sein.

Sonderkindergartenpädagogin:

Einmal in der Woche besucht uns eine **Sonderkindergartenpädagogin**. Diese darf bei Ihrem Kind nur ein spielerisches Begutachten machen, wenn Sie, liebe Eltern von der gruppenführenden Pädagogin oder Leitung darauf aufmerksam gemacht werden und dies auch mit schriftlicher Einverständniserklärung zu Kenntnis nehmen.

Transition Kindergarten-Schule:

Wir haben eine gute Kooperation mit der Volksschule. Hierbei werden Kooperationsstunden angeboten, um den Vorschulkindern die **Transition** - den Übergang vom Kindergarten in die Volksschule zu erleichtern. Auch das **Übergangsportfolio** gibt den Kindern Sicherheit beim Eintritt in die Volksschule.

Am Kindergartenbeginn gibt es hierfür eine Einverständniserklärung die alle Eltern der Vorschulkinder ausfüllen müssen, mit der Einverständniserklärung tritt erst die Kooperation mit der Volksschule in Kraft.

Schweigepflicht:

Wir als Pädagogen haben **Schweigepflicht**. Wir dürfen Ihnen über Ihr Kind Auskunft geben, jedoch dürfen wir nicht diese Auskunft an Dritte weitergeben. Dies wird nur aufgehoben, wenn es zwischen Kindergarten und Eltern eine schriftliche Einverständniserklärung gibt.

Medikamente/Krankheiten:

Das Kindergartenpersonal darf keine Medikamente verabreichen- außer es handelt sich um lebensrettende oder lebenserhaltende Medikamente! Durch die Berufstätigkeit beider Elternteile ist es nicht sehr einfach ein **krankes Kind** bis zur vollständigen Genesung zu Hause zu lassen.

Jedoch zeigt uns die Praxis, dass zu früh geschickte Kinder ein labiles Immunsystem haben, und sehr leicht einen Rückfall erleiden oder ständig krank sind. **Medizin darf vom Kindergartenpersonal nicht verabreicht werden.** Ausnahmen sind chronische Krankheiten nach Absprache mit einem Arzt bzw. durch eine ärztliche Bestätigung oder/und Einweisung.

Ansteckende Krankheiten, Bindehautentzündungen oder der Befall von Läusen, müssen dem Kindergarten **gemeldet werden**. Ihr Kind braucht danach für den Kindergartenbesuch eine **ärztl. Bestätigung**. Bei Lausbefall wird das Produkt NYDA sehr empfohlen, da es nicht nur Läuse sondern auch Nissen erstickt.

Der Rechtsträger (Gemeinde) muss sicherstellen, dass jedes Kind einmal im Jahr ärztlich untersucht wird (§25/KBBG). Wir bitten Sie daher, der Kinderbetreuungseinrichtung einen ärztlichen Nachweis über den Gesundheitszustand Ihres Kindes zu bringen. Dies ist möglich in Form einer schriftlichen Bestätigung des Arztes Ihres Vertrauens oder mit einer Kopie der Seite aus dem Mutter-Kind-Pass, dem jeweiligen Alter Ihres Kindes entsprechend.

Erreichbarkeit der Eltern:

Die Erziehungsberechtigten müssen für uns jederzeit erreichbar sein. Wir führen eine Liste mit den Telefonnummern der Eltern. Änderungen der Telefonnummern sind uns daher umgehend bekanntzugeben.

Gespräche:

Sie möchten mit einer Kindergartenpädagogin etwas besprechen? Kurze **Gespräche** zwischen "Tür und Angel" sind jederzeit möglich. Für ausführliche Gespräche bitten wir sie jedoch mit der jeweiligen Kindergartenpädagogin und Leiterin einen Termin auszumachen.

Die Leitung ist außerhalb ihrer Dienstzeiten auch für Sie im Büro erreichbar. Die Bürozeiten sind für alle bei der Bürotür ausgehängt.

Entwicklungsgespräch:

Einmal im Kindergartenjahr werden Sie zu einem **Entwicklungsgespräch** eingeladen. Dieses ist für alle Eltern verpflichtet. Hierfür bekommen Sie rechtzeitig eine Benachrichtigung von der gruppenführenden Kindergartenpädagogin.

Elternabend:

Elternabende sind gesetzlich vorgeschrieben und werden mindestens 2x im Jahr abgehalten, wozu die Eltern rechtzeitig im Vorhinein informiert werden. Da an diesen Elternabenden oft wichtige Informationen bekannt gegeben werden, ersuchen wir Sie in unser aller Interesse um verlässliche Teilnahme. Falls Sie an einem Elternabend nicht anwesend sind, ersuchen wir um Ihr Verständnis, dass wir die dort besprochenen Informationen nicht in Tür- und Angelgesprächen weitergeben können. Über jeden Elternabend wird Ihnen ein Protokoll übermittelt – bitte den beigefügten Abschnitt zur Kenntnisnahme unterschreiben und bei Ihrer gruppenführenden Pädagogin abgeben.

Portfolio:

Es wird von seitens des Kindergartens für jedes Kind ein **Portfolio** angelegt. Portfolio kommt aus dem Lateinischen und meint ein Zusammentragen von Blättern und eine Zusammenstellung verschiedener Dokumente. Portfolio in der Pädagogik sammelt oder ordnet Produkte, die die Lernbiografie des Kindes bzw. dessen Entwicklung dokumentieren und damit sichtbar und für das Kind erfahrbar machen.

Wichtige Informationen:

Wichtige Infos sind im Eingangsbereich (auf der Anschlagtafel bei der Eingangstür) oder in den jeweiligen Garderoben zu beachten. Außerdem können Sie viele Informationen auf unserer Homepage **www.kigawimpassing-leitha.com** nachlesen. Es wäre schade, wenn Ihr Kind bei Aktivitäten nicht mitmachen könnte, und sich als Außenseiter fühlen müsste.

Monatsinformation:

Monatlich erscheint ein aktueller Newsletter mit allen Terminen und Informationen. Bitte lesen Sie dieses sorgfältig und merken Sie sich ggf. Termine im Kalender vor.

Allfälliges:

- Es kann vorkommen, dass Kinder **Spielmaterial mit nach Hause nehmen**. Um Ihr Kind zu Ehrlichkeit erziehen zu können, wäre es ratsam, es selbst wieder damit zurück zu schicken. Auch der Kindergarten ist bestrebt das Eigentum anderer zu schätzen.

- **Tieren ist der Zutritt** in den Kindergarten **nicht gestattet!** Wir bitten Sie Haustiere, wie Hunde vor dem Kindergarten zu lassen.
- Wir bitten Sie, uns Allergien oder Unverträglichkeiten umgehend zu melden, jedoch können wir nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests auch etwaige Ernährungsänderungen oder –wünsche berücksichtigen!

Das Einhalten dieser Hausordnung ist für ein harmonisches Miteinander in unserer Gemeinschaft unumgänglich!

Auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit freut sich das

KIBE-TEAM

Hausordnung und Informationen für den Besuch im Kindergarten

Ich habe die Hausordnung und die Informationen für den Besuch des Kindergartens für das Kindergartenjahr 2018/2019 gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum: _____

Unterschrift : _____